

Der Bürgermeister

**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz); hier: Sachstandsbericht und Festlegung von Schulen des Gemeinsamen Lernens für das Schuljahr 2015/16**

Beschlussvorlage Nr. 199/2014

Produkte:

- 030 010 010 Grundschulen
- 030 010 020 Hauptschulen
- 030 010 030 Realschulen
- 030 010 040 Zeppelin-Gymnasium
- 030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 030 010 060 Bergstadt-Gymnasium
- 030 010 070 Gesamtschule

**Beratungsfolge**

Schul- und Sportausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

16.09.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Höhe möglicher finanzieller Auswirkungen kann derzeit noch nicht beziffert werden. Zur Deckung von Sachkosten steht im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich ein Betrag in Höhe von rd. 80.000 € zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss des Landes.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den ersten Bericht aus der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in der 1. Regionalkonferenz die entsprechenden Standorte zur Einrichtung von Gemeinsamen Lernen für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2015/16 vorzuschlagen.

**Begründung:**

Der Schulausschuss/das Kuratorium Zeppelin-Gymnasium haben die Verwaltung mit Beschluss vom 18.03.2014 beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen Schulen in Lüdenscheid ein langfristiges Konzept für die Inklusion zu erarbeiten und dazu eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Die Verwaltung hat daraufhin den damaligen Sprecher der Lüdenscheider Grundschulen sowie die Schulleitungen der weiterführenden Schulen und der Förderschulen zu einer Besprechung eingeladen. In dieser Besprechung wurde festgelegt, wer aus dem genannten Personenkreis zukünftig in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten wird. Neben je einer Vertretung der einzelnen Schulformen werden regelmäßig darin Vertreter der Schulaufsicht des Schulamtes für den Märkischen Kreis, ein/e Vertreter/in der Zentralen Gebäudewirtschaft sowie der Fachbereichsleiter Jugend/Bildung/Sport und die Fachdienstleiterin des Fachdienstes Schule und Sport teilnehmen.

Eine erste Sitzung hat bereits zum Ende der diesjährigen Sommerferien stattgefunden, die nächste Sitzung ist für Anfang Oktober geplant.

In der ersten Sitzung wurde zunächst einmal folgende Ist-Situation des Gemeinsamen Lernens an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2014/15 dargestellt:

Hauptschule Stadtpark

7 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 5  
8 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 6  
9 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 7  
9 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 8  
9 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 9  
2 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 10  
3 Schüler/innen, BUS-Klasse (Betrieb und Schule)

Richard-Schirrmann-Realschule

5 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 7

Theodor-Heuss-Realschule

5 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 6

Zeppelin-Gymnasium

5 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 6

Geschwister-Scholl-Gymnasium

1 Schüler/in, Jahrgangsstufe 5

Bergstadt-Gymnasium

5 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 5

### Adolf-Reichwein-Gesamtschule

3 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 6  
6 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 7  
8 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 8  
6 Schüler/innen, Jahrgangsstufe 9

Anschließend wurde folgende Jahresplanung für den Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I zur Vorbereitung des Schuljahres 2015/16 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf festgelegt:

- August/September 2014 Datenerhebung und –aufbereitung durch das Schulamt für den Märkischen Kreis (vorab wurden bereits die Daten durch den Schulträger bei den Grundschulen abgefragt, so dass eine voraussichtliche Maximalzahl bereits jetzt bekannt ist)
- Schulausschuss am 16.09.2014, Festlegung der voraussichtlichen Schulen mit Gemeinsamen Lernen im Schuljahr 2015/16
- 1. Regionalkonferenz im Kreishaus am 29.09.2014 (maximale Bedarfe und Vorschlag Standorte)
- anschließend Weitergabe der Informationen zur regionalen Angebotsstruktur an alle Grund- und Förderschulen
- Elternberatung in Grund- und Förderschulen im November 2014
- anschließend Rückmeldung der Schulen an das Schulamt MK
- 2. Regionalkonferenz im Kreishaus am 15.12.2014 (Entscheidung der Standorte, Aufnahmekapazität, Zuordnung der Schülerinnen und Schüler)
- anschließend Informationen an die Schulen und Aufnahmeverfahren

Die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Schuljahr 2015/16 eine Klasse 5 einer weiterführenden Schule in Lüdenscheid besuchen werden, beläuft sich nach den ersten Erhebungen auf rd. 25 Schülerinnen und Schüler. Davon werden voraussichtlich 19 Schülerinnen und Schüler zieldifferent und 6 Schüler/innen und Schüler zielgleich unterrichtet werden.

Damit die Vertreter der Verwaltung in der 1. Regionalkonferenz Vorschläge für Standorte des Gemeinsamen Lernens abgeben können, wurden gemeinschaftlich folgende Standorte benannt (Einrichtung jeweils einer Gruppe mit voraussichtlich 5 Schülerinnen und Schülern):

Hauptschule Stadtpark  
Richard-Schirrmann-Realschule  
Geschwister-Scholl-Gymnasium  
Adolf-Reichwein-Gesamtschule

Im Bedarfsfall ein weiteres Gymnasium, dieses wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Lernanfänger mit bereits festgestelltem oder zu erwartendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der sog. Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) werden die Grundschule des Schulbezirks bzw. ggfs.

eine Förderschule besuchen.

Sollten bei der Lernanfängeranmeldung, die in der Zeit vom 20.10. bis 14.11.2014 stattfindet, Schülerinnen und Schüler mit sondepädagogischem Unterstützungsbedarf mit den Förderschwerpunkten körperlich und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen angemeldet werden, muss überprüft werden, ob diese ebenfalls die Grundschule des Schulbezirks oder eine entsprechend einzurichtende Schwerpunktschule besuchen.

In der Arbeitsgruppe werden die weiteren Themen des Gemeinsamen Lernens sukzessive mit dem Ziel der Erstellung eines langfristigen Inklusionskonzeptes bearbeitet. Der Schul- und Sportausschuss wird über den jeweiligen Sachstand unterrichtet.

Lüdenscheid, den 04.09.2014

Im Auftrag:

*gez. Hermann Scharwächter*

Hermann Scharwächter